HANDWERKSKAMMER CHEMNITZ

Abschlusserklärung der Vollversammlung der Handwerkskammer Chemnitz
Verabschiedet zur Vollversammlung am 25. November 2017

„Keine Modularisierung der dualen Berufsausbildung im Handwerk"

Das Handwerk im Kammerbezirk Chemnitz lehnt eine Modularisierung der dualen Berufsausbildung ab.

Der Erhalt der ganzheitlichen Berufsausbildung muss erklärtes Ziel in der dualen Ausbildung bleiben, um den Qualifizierungsanspruch in den Handwerksberufen nicht aufs Spiel zu setzen.

Die Wirtschaftsstärke der Handwerksunternehmen begründet sich im Know-how von Inhabern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Als Fundament dieses Wissens ist eine gute Qualifikation als Basis unerlässlich, und sichert damit die wirtschaftliche Flexibilität und Innovationskraft der Unternehmen. Auch die Herausforderungen, die durch die Digitalisierung auf die Unternehmen zukommen, sind nur durch hochqualifizierte Mitarbeiter umzusetzen.

Unsere Handwerksbetriebe benötigen daher umfassend ganzheitlich ausgebildete Fachkräfte, welche nur durch eine fundierte Berufsausbildung die Bandbreite des jeweiligen Handwerks abdecken können.

Ziel muss es daher sein, die Berufsausbildung zu stärken, anstatt sie durch Teilqualifikationen zu entwerten.

Die Handwerkskammer Chemnitz unterstützt damit die als Anlage beigefügte gemeinsame Positionierung des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH) und des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) und tritt für folgender Grundsätze in der Diskussion um Teilqualifikationen ein:

- Modularisierungsansätze als Regelstruktur der dualen Berufsbildung werden abgelehnt.
- Die Etablierung eines bundesweit parallel zum Ausbildungsprüfungssystem gestalteten Zertifizierungssystems für Teilqualifikationen wird abgelehnt.
- Die Handwerkskammer Chemnitz unterstützt die Teilnahme an teilqualifizierenden Maßnahmen für Personen, die älter als 25 Jahre ohne qualifizierten Berufsabschluss tätig und längere Zeit arbeitslos sind und denen kein Beschäftigungs-, Umschulungs- oder Ausbildungsangebot unterbreitet werden konnte.

Anlage: Plädoyer des ZDH und DGB für eine ganzheitliche Berufsausbildung (13.01.2014)

ZDH
ZENTRALVERBAND DES
DEUTSCHEN HANDWERKS

DGB

Plädoyer für eine ganzheitliche Berufsausbildung

Berlin, 13.01.2014

Kürzere Innovationszyklen bei Techniklösungen, Werkstoffen und Maschinen sowie wachsende Dienstleistungsansprüche der Kunden stellen hohe Anforderungen an die Aus- und Weiterbildung der Fachkräfte. Niveau und Inhalte der Qualifizierungsangebote für junge Menschen ohne Berufsabschluss müssen entsprechend ausgerichtet sein, um den Erwerb von ganzheitlichen Berufsabschlüssen zu unterstützen. Nur so können der Qualifikationsbedarf der Betriebe und die Berufsperspektiven von Beschäftigten auf dem Arbeitsmarkt gesichert werden. Durch Teilqualifikationen ist dieser Anspruch nicht zu erfüllen.

Die ganzheitliche Berufsausbildung vermittelt umfassende und flexible berufliche Handlungskompetenz, um eigenverantwortlich Arbeitsprozesse durchzuführen und darin auftretende Probleme zu lösen. Die hohe Qualität einer an Geschäfts- und Fertigungsprozessen orientierten dualen Berufsausbildung im betrieblichen Kontext wird zudem über eine kompetenzorientierte öffentlich-rechtliche Abschlussprüfung sichergestellt. Auch künftig ist die Berufsausbildung am qualifizierenden Berufsprinzip auszurichten. Fragmentierende Modularisierungsansätze als Regelstruktur der dualen Berufsbildung werden abgelehnt.

Über einzelne zertifizierte Teilqualifikationen angelernte Arbeitskräfte sind den Anforderungen in ganzheitlichen Arbeits- und Geschäftsprozessen nicht gewachsen. Denn die Vermittlung von Ausbildungsinhalten in einzelnen Abschnitten ohne Herstellung eines Gesamtbezugs zu übergeordneten und angrenzenden beruflichen Tätigkeitsfeldern führt in der Regel nicht zur beruflichen Handlungskompetenz, die eine entsprechende Abstraktionsfähigkeit bei den Arbeitnehmern voraussetzt.

Eine mehrjährige Berufsausbildung trägt darüber hinaus durch das betriebliche Umfeld, den Umgang mit Kollegen, Meistern und Kunden sowie nicht zuletzt durch das Erfahren des eigenen Beitrags zur Wertschöpfung des Unternehmens wesentlich zur Persönlichkeitsentwicklung bei. Sie ist mehr als die Summe ihrer Einzelteile.

Das System der Berufsausbildung darf durch den Aufbau eines Parallelsystems von anerkannten Teilqualifikationen nicht untertunnelt werden. Die Einführung von teilqualifizierenden Ausbildungsmodulen gefährdet langfristig das bestehende duale Ausbildungssystem und führt zu einer schleichenden Dequalifizierung. Betriebe in Deutschland werden im europäischen Vergleich langfristig dadurch erhebliche Nachteile haben.

Teilqualifikationen sind vor allem für leistungsschwache und benachteiligte Personen keine sinnvolle Option, denn sie bieten den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern häufig keine nachhaltige Perspektive auf dem Arbeitsmarkt. Die primären Ziele einer dualen beruflichen Ausbildung, das Erlangen einer umfassenden beruflichen Handlungskompetenz sowie das Gewinnen von betrieblicher Berufserfahrung, sind mit einer in einzelne Prüfungsmodule strukturierten Ausbildung kaum zu vermitteln.

Eine Erstausbildung in Modulen verbunden mit der Ansammlung von Kammerzertifikaten über die erreichten Teilqualifikationen "verführt" insbesondere leistungsschwächere Jugendliche, sich vor Abschluss einer vollqualifizierenden Berufsausbildung im Arbeitsmarkt zu etablieren oder die Teilnahme an einer Kammerabschlussprüfung für den Vollberuf zu meiden. Ebenso können Betriebe dazu verleitet werden, nur Ausbildungsmodule anzubieten, die aktuell im betrieblichen Ablauf erforderlich sind, die den Qualifikationsbedarf u.U. jedoch nicht dauerhaft abdecken. Eine nachhaltige Beschäftigungsfähigkeit bzw. Fachkräftesicherung für eine Wirtschaftsbranche wird damit konterkariert. Prekären Arbeitsverhältnissen wird dadurch Vorschub geleistet.

Berufsausbildung muss der Regelfall sein und zu einem vollwertigen Berufsabschluss führen, um berufliche und finanzielle Entwicklungsmöglichkeiten - u.a. durch die Eingruppierung in entsprechende Gehaltsstufen - zu gewährleisten. Mit einer vollqualifizierenden Ausbildung erhöht sich die berufliche Mobilität. Aus diesem Grund muss die Ausbildung ganzheitlich sein und mit einer öffentlich-rechtlichen Prüfung abschließen. Damit einhergehend reduziert sich das Risiko einer (erneuten) Arbeitslosigkeit und einer Fokussierung auf den Niedriglohnsektor.

Für zukünftige Schulabgänger wird es aus demografischen Gründen leichter werden, einen Ausbildungsplatz zu finden. Die Betriebe werden ihre Anstrengungen für die Ausbildung leistungsschwächerer junger Menschen in den kommenden Jahren weiter erhöhen müssen. Das schrittweise Aussteigen aus dem bisher sehr erfolgreichen dualen Ausbildungssystem in Deutschland ist auch aus diesem Grunde weder sinnvoll noch notwendig.

Mit Blick auf die aktuelle Diskussion zu Teilqualifikationen sind folgende Punkte von besonderer Bedeutung:

- Für Personen, die älter als 25 Jahre ohne qualifizierten Berufsabschluss tätig und längere Zeit arbeitslos sind und denen kein Beschäftigungs-, Umschulungs- oder Ausbildungsangebot unterbreitet werden konnte, sowie für Langzeitarbeitslose kann die Teilnahme an teilqualifizierenden Maßnahmen sinnvoll sein. Erforderlich und zielführend ist dabei eine verbindliche Option auf Förderung weiterer Qualifizierungsmaßnahmen, die zu einem anerkannten Berufsabschluss nach Berufsbildungsgesetz oder Handwerksordnung führen.
- Der Erwerb eines Berufsabschlusses nach § 45 Abs. 2 BBiG/§ 37 Abs. 2 HwO (Externenprüfung) muss das vorrangige Ziel sein und seitens der Bundesagentur für Arbeit nachhaltig unterstützt werden.
- Personen ohne Berufsabschluss benötigen eine gezielte Qualifizierungsberatung und -begleitung, um ihre Chance auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen. Diese sollte auf die Ansprache, Motivierung, Suche, Auswahl und Aufnahme einer geeigneten Aus- bzw. Weiterbildungsmaßnahme sowie auf eine bedarfsgerechte Begleitung des Lernprozesses ausgerichtet sein.
- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines Qualifizierungsprogramms müssen - insbesondere in den ersten Monaten - individuell im Lernprozess unterstützt und begleitet werden, um die mit dem Besuch der Qualifizierungsmaßnahmen verbundenen Probleme zu lösen, und um sie zu motivieren, einen Berufsabschluss anzustreben.
- Die Etablierung eines bundesweit parallel zum Ausbildungsprüfungssystem gestalteten Zertifizierungssystems für Teilqualifikationen wird abgelehnt. Bildungsanbieter sollten jedoch vermittelte Bildungsinhalte und erreichte Kompetenzen zum Abschluss nachvollziehbar dokumentieren, um den Zugang zum öffentlich-rechtlichen Prüfungssystem zu unterstützen.